

Praktische Hinweise für den Anfang der EU-Anpassungslehrgänge

Schule

- Die erste Zeit an der Schule dient wesentlich dazu, die Schule, die Lehrkräfte sowie die Schulleitung kennen zu lernen. Unterstützt werden Sie dabei auch von einem AP-Ausbilder oder einer AP-Ausbilderin (AP – Allgemeine Pädagogik) an der Ausbildungsschule.

- Im Allgemeinen sind die Schulen, an denen Sie arbeiten, mit der spezifischen Situation von EU-Lehrer/innen und den rechtlichen Rahmenbedingungen von Anpassungslehrgängen vertraut. Sollte das nach Ihrem Eindruck nicht der Fall sein, bitten Sie Ihren EU-Ausbilder oder die Leitung des Studienseminars um Unterstützung.

- Im Mittelpunkt der Einführungsphase stehen Hospitationen. Möglicherweise erhalten Sie zunächst von der AP-Ausbilderin/dem AP-Ausbilder einen Hospitationsplan für die ersten Tage. Üblich ist es, an einem Vormittag eine durchgehende Hospitation im Unterricht einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers und/oder die Hospitation im Unterricht einer Lerngruppe durchzuführen. Organisieren Sie auch selbständig Ihre Hospitationen. Sie werden einen repräsentativen Einblick in das Unterrichten an Ihrer Schule erhalten, unterschiedliche Klassen/Altersstufen und auch Lehrkräfte kennen lernen, mit denen Sie zukünftig zusammenarbeiten können.

Wesentlich ist, mit dem für Sie neuen schulischen Umfeld vertraut zu werden und vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Erfahrungen die Anforderungen des Unterrichts und ganz allgemein der Tätigkeit an Ihrem neuen Arbeitsplatz besser einzuschätzen.

- Im Rahmen Ihrer Hospitationen können Sie auch - nach Absprache mit der Lehrkraft - einzelne Stunden oder Stundenabschnitte selbst unterrichten.

- Schon während der Einführungsphase wie auch während der gesamten Dauer Ihres Anpassungslehrgangs sind Sie dazu verpflichtet, an den Sie betreffenden Fach-, Fachbereichs- und Gesamtkonferenzen Ihrer Schule teilzunehmen. Diese Konferenzen finden grundsätzlich nachmittags statt.

- Gegen Ende der Einführungsphase sollten Sie mit Ihrer AP-Ausbilderin/Ihrem AP-Ausbilder und der Schulleitung die Möglichkeiten des Unterrichtseinsatzes im kommenden Schuljahrhalbjahr besprechen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass mögliche Schwerpunktsetzungen in Ihrem EU-Anerkennungsbescheid des Amts für Lehrerbildung befolgt werden. **Bitte stellen Sie diesen Bescheid unbedingt, um späteren Problemen vorzubeugen, frühzeitig der AP-Ausbilderin/dem AP-Ausbilder und der Schulleitung zur Verfügung.** Wichtig ist weiterhin, dass Sie den Unterrichtseinsatz im Gesamtzusammenhang Ihres Anpassungslehrgangs organisieren, d.h. es sollte schon am Anfang ein Plan für Ihren möglichen Unterrichtseinsatz während des gesamten Verlaufs Ihres Anpassungslehrgangs erstellt werden. Der EU-Fachleiter ist Ihnen dabei gerne behilflich. Er soll über die Planung informiert werden und bei Auffälligkeiten seine Zustimmung geben.

- Sehr lohnend ist es, möglichst bald in der Einführungsphase an Unterrichtsbesuchen Ihrer Ausbilder/innen bei anderen EU-Lehrer/innen bzw. LiV teilzunehmen, weil Sie damit einen konkreten Einblick in die Reflexion und Beratungsaspekte von Unterricht erhalten und mit dem Ablauf solcher Veranstaltungen vertraut werden.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter der Ausbildungsschule muss von Unterrichtsversuchen informiert werden und Gelegenheit erhalten, auch daran teilzunehmen. Da sie/er verantwortlich für die Arbeit in der Schule und für den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte ist, werden sich die Schulleiter/innen frühzeitig einen ersten Eindruck von Ihrem Unterricht verschaffen.
Der EU-Fachleiter wird grundsätzlich zu allen Unterrichtsbesuchen und -versuchen eingeladen.
- Grundsätzlich soll vor jedem Unterrichtsversuch möglichst in der gleichen Lerngruppe ein Unterrichtsbesuch der zuständigen Fachdidaktikerin/des zuständigen Fachdidaktikers stattfinden.
- Terminliche Überschneidungen zwischen verschiedenen Veranstaltungen werden kaum zu vermeiden sein. Grundsätzlich gilt dabei, dass Seminarveranstaltungen vor den schulischen Veranstaltungen Vorrang haben. Es gibt aber auch Ausnahmen, wie zum Beispiel Zeugniskonferenzen an der Schule, an denen Sie als Fachlehrer/in beteiligt sind. Selbstverständlich bitten Sie für Ihr Fehlen an der Schule und ebenso im Seminar um Entschuldigung, wenn Sie beispielsweise wegen einer Erkrankung nicht präsent sein können (s. Hinweise zur Dienstbefreiung auf der Homepage).

Ermutigung

Auch wenn Sie jetzt mit vielen Anforderungen konfrontiert sind, sollten Sie versuchen, vorhandene Spielräume in der Ausgestaltung Ihres Anpassungslehrgangs auszuloten und offensiv zu nutzen. Letztendlich sind Sie selbst am meisten an einem erfolgreichen Verlauf Ihres Anpassungslehrgangs interessiert und dafür auch verantwortlich. Schule und Studienseminar sind dazu verpflichtet, Ihnen den erforderlichen Rahmen zur Verfügung zu stellen und Sie nach Kräften zu unterstützen. Sollten Wünsche offenbleiben, zögern Sie nicht, sie den dafür Zuständigen vorzutragen und sich um Änderungen zu bemühen. Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit sind wichtige Ziele schulischen Lernens. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern umso mehr auch für deren zukünftige Lehrerinnen und Lehrer.